

1. WECHSEL VON PRÄSENZ- UND DISTANZUNTERRICHT

Der Hybridunterricht ist als eine Mischung aus Präsenz- und Distanzunterricht zu verstehen und wird ab dem 15. März 2021 in den Jahrgängen 9, 10 und 13 eingeführt. Alle Lerngruppen und Kurse in diesen Jahrgängen werden geteilt. Die Lerngruppen werden dann im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht beschult. Alle Fächer werden erteilt, in der Schule wird der noch geltende Hygieneplan umgesetzt.

1.1. Unterrichtsorganisation an der GSH

In den Jahrgängen 9, 10 und 13 werden die Klassen und Kurse in zwei Lerngruppen aufgeteilt. Eine Lerngruppe hat so in einer Woche komplett Präsenzunterricht und in der darauffolgenden Woche komplett Distanzunterricht in Form von selbstständigem Lernen, das im Präsenzunterricht vorbereitet wird. Die jeweils zweite Lerngruppe der Klasse oder des Kurses verfährt umgekehrt.

Woche A				
Mo	Di	Mi	Do	Fr

Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr

Der Jahrgang 9 wird am Standort Eißendorfer Str. beschult, die Jahrgänge 10 und 13 nehmen am Standort Bunatwiete am Unterricht teil. Diese Raumzuweisung steht im Zusammenhang mit dem Hygienekonzept und den einzuhaltenden Abständen im Raum.

Für den Fachunterricht Musik, Sport und Theater findet kein Standortwechsel statt. Diese Fächer werden nach den von der Behörde angewiesenen bereits bekannten Regelungen erteilt.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen gemäß Stundenplan am Präsenzunterricht in der Schule teil. Aus organisatorischen Gründen gibt es unausweichlich folgende Ausnahmen:

- Jg. 9:
 - WPS-Kurse, die montags in der 5./6. Std. liegen, finden digital statt.
 - WPS-Kurse (Spanisch und Französisch), die dienstags in der 1./2. Std. liegen, finden in Präsenz statt.
 - WPK-Kurse, die donnerstags, in der 8./9. Std. liegen, finden digital statt.
- Jg. 10:
 - WPS-Kurse, die dienstags in der 3./4. Std. liegen, finden in Präsenz statt.
 - WPK-Kurse, die mittwochs in der 1./2. Std. liegen, finden digital statt.

Die Mittagspausen am Dienstag und Donnerstag sind aus organisatorischen Gründen auf 20 Minuten festgelegt. Der Unterricht der 8. Stunde fängt also um 13:30 Uhr an, die 9. Stunde endet um 15:00 Uhr. Die Mensa ist noch nicht in Betrieb.

Generell können Eltern ihre Kinder formlos vom Präsenzunterricht befreien. Dies muss der zuständigen Abteilungsleitung schriftlich mitgeteilt werden.

Für diese Schülerinnen und Schüler, deren Eltern nicht möchten, dass sie am Präsenzunterricht teilnehmen, kann kein Unterrichtsangebot nach dem alten Konzept zum Distanzunterricht aufrechterhalten werden, da die zuständigen Lehrkräfte in allen Unterrichtsstunden in der Schule vor Ort sind. Bleiben die Schülerinnen und Schüler also in der Präsenzphase auf Wunsch der Eltern zu Hause, werden sie mit Aufgaben versorgt, die aber nicht taggenau erteilt werden können.

Unabhängig von einer möglichen Befreiung vom Präsenzunterricht werden alle Klassenarbeiten / Klausuren verpflichtend in Präsenz in der Schule geschrieben (siehe Punkt 3 Leistungsbewertung), zu diesen Terminen müssen alle Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen.

1.2. Notbetreuung

Das Angebot der Notbetreuung wird für die Jahrgänge 5 bis 8 beibehalten. Durch den hohen Personaleinsatz im Präsenzunterricht ist hier nun aber die Betreuungsmöglichkeit begrenzt.

1.3. Vertretungsunterricht und Entfall

Der Vertretungsunterricht wird über WebUntis ausgewiesen. Sollte die Personalsituation zum Entfall von einzelnen Stunden führen, sind diese Stunden ebenfalls über WebUntis für alle sichtbar.

1.4. Vorgehen bei Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern

1.4.1 Krankmeldungen für Schülerinnen und Schüler

Die Sorgeberechtigten melden ihre Kinder bis 7:30 Uhr im Schulbüro sowohl für den Präsenz- als auch für den Distanzunterricht krank. Auch die Corona-Meldungen werden von den Sorgeberechtigten / von den volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst dem Schulbüro mitgeteilt. Die volljährigen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe melden sich im Schulbüro der Bunatwiete bis 7:30 Uhr krank.

1.4.2 Vorgehen bei unentschuldigter Abwesenheit

Fehlt ein Kind sowohl in der Präsenz- als auch in der Distanzphase unentschuldig, kontaktieren die Klassenleitungen in den Jg. 9 und 10 die Sorgeberechtigten, in Jg. 13 die Schülerin / den Schüler persönlich.

2. GESTALTUNG DES HYBRIDUNTERRICHTS

Die Präsenzphasen werden von den Lehrkräften dafür genutzt, in Themen einzuführen, entsprechende Aufgaben zu stellen, diese zu erläutern und eventuelle Fragen zu beantworten. In der jeweiligen Distanzphase werden die Aufgaben dann eigenständig von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet. Fragen, die sich erst während der Bearbeitung im Distanzunterricht ergeben, sollen per IServ gestellt und beantwortet werden. Ausführliche, zentrale Beantwortungen bzw. Erklärungen können in der nächsten Präsenzphase gegeben werden. In der anschließenden Präsenzphase werden die im Distanzunterricht bearbeiteten Aufgaben besprochen und die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Leistungsrückmeldung wie im dauerhaften Präsenzunterricht.

Partner- und Gruppenarbeiten in der Präsenzphase sind aufgrund der Hygieneregeln nicht möglich. In wenigen Fällen besteht bereits die Möglichkeit, in der Präsenzphase Partner- und Gruppenarbeit digital durchzuführen. Die Lehrkräfte, die diese Möglichkeit haben, weil ihr Raum bereits mit WLAN ausgestattet ist, werden die Schülerinnen und Schüler informieren, dass eigene Geräte von zu Hause mitgebracht werden können bzw. die Geräte, die von der Schule bereits geliehen wurden.

Im Präsenzunterricht wird mit den Schülerinnen und Schülern genau besprochen, was sie an welchem Tag zu Hause bearbeiten sollen. Diese Aufgaben werden beim nächsten Präsenzunterricht kontrolliert und die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Feedback.

2.2. Aufgaben für die Distanzphase

Die Distanzphase gestalten wir so, dass sie weiterhin den Stundenplan abbildet, auch wenn die Lehrkraft nicht mehr direkt zugeschaltet oder erreichbar ist. Arbeitsaufträge werden entsprechend den einzelnen Stunden zugewiesen. Langfristige Aufgaben ohne Tagesstruktur sind nur in Ausnahmefällen gedacht. Bei eventuellen Wochenaufgaben ordnen die Lehrkräfte die Teilaufgaben den einzelnen Stunden zu. So haben die Schülerinnen und Schüler zumindest die Möglichkeit, ihren strukturierten Tagesablauf aufrechtzuerhalten. Eventuelle Abweichungen bezüglich langfristiger Aufgaben sind vor allem in der Oberstufe möglich.

2.3. Kontakthalten in der Distanzphase

In der Distanzphase von jeweils einer Woche werden die Schülerinnen und Schüler mindestens einmal in dieser Woche entweder per Videokonferenz oder Telefon vom Tutorenteam persönlich kontaktiert.

Auch die Fachlehrkräfte sind für eventuelle kurze Nachfragen erreichbar, hier kann es aber ein ausführlicher Support nicht aufrechterhalten werden. Die Fachlehrkräfte informieren ihre Schülerinnen und Schüler über Kontaktmöglichkeiten, zum Beispiel per Forum sowie Messenger in LMS/IServ und per E-Mail.

Die Möglichkeit, den Unterricht für die jeweils sich zu Hause befindende Lerngruppe digital durchzuführen, ist an der GSH derzeit nur in der Bunatwiete technisch möglich, ist aber noch unerprobt. Wenn sich einige Lehrkräfte für die Erprobung dieser Form von Unterricht entscheiden, werden sie dies ihren Schülerinnen und Schülern mitteilen. Die Teilnahme am gestreamten Unterricht ist dann für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

3. LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

Wie im regelhaften Präsenzunterricht erheben und prüfen die Lehrkräfte auch im Hybridunterricht den Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie geben lernförderliches Feedback über den Lernfortschritt sowie die erbrachten Leistungen. Leistungskontrollen werden mit mindestens einer Woche Vorlauf kommuniziert und dürfen nicht digital geschrieben werden.

In den Jahrgängen 9 und 10 finden die Klassenarbeiten in den Kernfächern Deutsch, Mathe und Englisch zum gleichen Zeitpunkt in Präsenz beider Teilgruppen – in zwei Räumen mit zusätzlicher Aufsicht – statt. In den Nebenfächern wird den Schülerinnen und Schülern, für deren Leistungsbewertung im Zeugnis dies erforderlich ist, die Gelegenheit gegeben, ihren Leistungsstand mit Hilfe einer gesondert erbrachten Leistung nachzuweisen (vgl. § 4 Absatz 1 APO-GrundStGy, § 12 Absatz 1 APO-AH). Der Plan hierfür, inklusive der Abgabezeiten für die Ersatzleistungen, wird durch die Abteilungsleitung festgelegt.

In Jahrgang 13 schreiben die Schülerinnen und Schüler Klausuren in ihren schriftlichen Prüfungsfächern simultan in Präsenz beider Teilgruppen.

In den Jahrgängen 11 und 12, die weiterhin im Distanzunterricht bleiben, schreiben die Schülerinnen und Schüler ihre Klausuren nach den Märzferien simultan in Präsenz beider Teilgruppen.

In den Jahrgängen 5 bis 8, die sich weiterhin im Distanzunterricht befinden, erhalten die Schülerinnen und Schülern, für deren Leistungsbewertung im Zeugnis dies erforderlich ist, die Gelegenheit, ihren Leistungsstand mit Hilfe einer gesondert erbrachten Leistung nachzuweisen (vgl. § 4 Absatz 1 APO-GrundStGy, § 12 Absatz 1 APO-AH). Der Plan hierfür, inklusive der Abgabezeiten für die Ersatzleistungen, wird durch die Abteilungsleitungen festgelegt.

4. EVENTUELLE ABWEICHUNGEN VOM ALTEN KONZEPT DES DISTANZUNTERRICHTS

Der Hybridunterricht in den Jahrgängen 9, 10 und 13 hat auch Auswirkungen auf den Distanzunterricht in den Jahrgängen 5, 6, 7, 8, 11 und 12, die sich noch komplett im Distanzunterricht befinden. Die Lehrkräfte, die im Hybridmodell unterrichten, sind für ihren Unterrichtseinsatz in den Jahrgängen 9, 10 und 13 vor Ort und können ihren sonstigen Distanzunterricht nicht nach dem alten Konzept zum Distanzunterricht erteilen. In einigen Fällen werden deshalb Videokonferenzen entfallen. Für diese Stunden werden die Schülerinnen und Schüler vorab mit Aufgaben versorgt.

Stand: März 2021